

(218—2)

Nr. 3033. für die Glaserarbeit 84 fl. 50 kr.
und für die Hand- und Zug-
arbeit 1086 „ 5 „

zusammen auf 4393 fl. 42 kr.

E. M., oder 4613 fl. 38 kr. öst. W., welche
Summe sich jedoch durch Einstellung der gegen-
wärtigen Preise in das bereits am 20. April
1854 ausgearbeitete Bauoperat vermehren
dürfte.

Bur Hintangabe dieser Adaptirungsbauten
wird die Lizitation hieramts

am 29. Juli I. J.

Vormittags um 9 Uhr, stattfinden, und werden
Unternehmungslustige dazu mit dem Beifügen
eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen nebst
Plan, Vorausmaß und summarischen Kostenan-
schlag zur Einstieg aufliegen und daß vor dem
Anbote die 10% Käution im Baaren oder in dazu
geeigneten Kreditpapieren zu erlegen sein wird.

R. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am
26. Juni 1865.

(217—2)

Nr. 35.

Kundmachung.

Von der Normal-Hauptschuldirektion wird
hiermit bekannt gemacht, daß mit jenen An-
kaben, welche von Privatlehrern zu Hause unter-
richtet wurden, die schriftliche und mündliche
Prüfung an der hiesigen k. k. Musterhaupt-
schule am 26. Juli und den darauf folgenden
Tagen vorgenommen werden wird.

Diejenigen Privatschüler, die sich dieser
Prüfung unterziehen wollen, haben am 23.
Juli von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der
Direktionskanzlei der Normalhauptschule ihre
Standesstabelle zu überreichen und die Prüfungs-
taxe zu erlegen.

R. k. Normal-Hauptschuldirektion.

Laibach am 30. Juni 1865.

Vom k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß
zu Folge höherer Anordnung die gegenwärtige
Mehnerei in St. Veit ob Laibach in ein förm-
liches Schulhaus umzustalten kommt, und daß
sich laut des bezüglichen Bauoperates die Ko-
sten nachstehend vertheilen:

Für die Maurerarbeit	638 fl. 39 kr.
„ das Maurermateriale	873 „ 55 1/4 „
„ die Steinmeharbe	102 „ 50 „
„ Zimmermannsarbeit	271 „ 12 1/2 „
„ das Zimmermannsmat.	661 „ 30 „
„ die Tischlerarbeit	292 „ 20 „
„ Schlosserarbeit	196 „ 40 „
„ Schmiedarbeit	46 „ 15 „
„ Spenglerarbeit	8 „ 6 3/4 „
„ Hafnerarbeit	48 „ 30 „
„ Anstreicherarbeit	82 „ 48 „

Nr. 150. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

4.

Juli.

(1298—1) Nr. 1874.

Erinnerung

an die zur Zeit unbekannten Präsidenten
auf das Eigentum der in der
Steuergemeinde Safnitz sub Parz-Nr.
2632 vorkommenden, angeblich noch in
keinem Grundbuche vorkommenden Hoch-
waldparzelle pospahova grapa la spodna
v senčnim kraji.

Von dem k. k. Bezirksamt Lak, als
Gericht, wird den zur Zeit unbekannten
Präsidenten auf das Eigentum der in der
Steuergemeinde Safnitz sub Parz-Nr.
2632 vorkommenden, angeblich noch in
keinem Grundbuche vorkommenden Hoch-
waldparzelle pospahova grapa la
spodna v senčnim kraji, hiermit erinnert:

Es habe Martin Poforn von Schuttna
Nr. 2 wider dieselben die Klage auf
Ersigung des Eigenthums auf die obige
Hochwald-Parzelle im Flächenmaße von
1 Joch 1586 □ Klftr., dann Eintragung
dieses Waldes unter Eröffnung eines
eigenen Grundbuchsfoliums und grund-
büchliche Auszeichnung des Eigenthums
nach Rechtskräftigwerbung des zuge-
wählten Urteiles sub praes. 5. Juni
1865, Z. 1874, hiermit eingebracht,
worüber zur mündlichen Verhandlung die
Tagsatzung auf den

9. September 1865,
früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §
29 a. G. O. hiergerichts angeordnet,
und den Gelegten wegen ihres unbekann-
ten Aufenthaltes Mathias Hafner von
Dörfeln als Curator ad actum auf
ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständigt, daß sie allenfalls zur rechter
Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen
anderen Sachwalter zu bestellen und
anher namhaft zu machen haben, widri-
gens diese Rechtsache mit dem aufge-
stellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Lak, als Gericht,
am 7. Juni 1865.

(1310—1) Nr. 2478.

Erinnerung

an die unbekannten Eigentumanspre-
cher der sub Urb.-Nr. 602 ad Grund-
buch Adelsberg vorkommenden Haude-
realität Nr. 10 zu Feistritz.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz,
als Gericht, wird den unbekannten Gi-
gentumansprechern der sub Urb.-Nr.
602 ad Grundbuch Adelsberg vorkom-
menden Hauderealität Nr. 10 zu Feistritz
hiermit erinnert:

Es habe Josef Bascha von Feistritz
Nr. 10, wider dieselben die Klage
auf Zuverlehnung des Eigenthums auf

das obbemerkte Haus unterm 6. Mai
1. J. Z. 2478, hiermit eingebracht,
worüber zur mündlichen Verhandlung die
Tagsatzung auf den

1. August d. J.,
früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29
a. G. O. angeordnet, und den Gelegten
wegen ihres unbekannten Aufenthaltes
Anton Tomitsch von Feistritz als
Curator ad actum auf ihre Gefahr und
Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständigt, daß sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen
anderen Sachwalter zu bestellen und
anher namhaft zu machen haben, widri-
gens diese Rechtsache mit dem aufge-
stellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Ge-
richt, am 16. Mai 1865.

(1287—1) Nr. 499.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Tschernembl, als
Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei wegen, dem k. k. Grundent-
lastungsfonde schuldiger 149 fl. 93 kr.
öst. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche
Versteigerung der, dem Peter Kasun
von Tribuzbe Nr. 6 gehörigen, im Grund-
buche der Herrschaft Gradaz sub Post-
Nr. 103, Tur.-Nr. 285, Klif.-Nr. 198
eingetragenen Realität im gerichtlich er-
hobenen Schätzungsverthe von 363 fl.
öst. W. gewilligt, und zur Vornahme
derjelben die drei Feilbietungstagsatzungen
auf den

14. Juli,
16. August und
15. September 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im
Amtssitz mit dem Anhange bestimmt wor-
den, daß die feilzubietende Realität nur
bei der letzten Feilbietung auch unter dem
Schätzungsverthe an den Meistbietenden
hingabegeben werde.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Ge-
richt, am 28. Jänner 1865.

(1299—1) Nr. 1785.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Lak, als
Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria
Bergant von Altlak, gegen Jakob Pegam
von Lak Nr. 55 wegen, aus dem Ur-
theile ddo. 26. Dezember 1864, Z.
4019, schuldiger 315 fl. öst. W. c. s. c.

für die Glasarbeit 84 fl. 50 kr.
und für die Hand- und Zug-
arbeit 1086 „ 5 „

(217—2)

Nr. 35.

Kundmachung.

Von der Normal-Hauptschuldirektion wird
hiermit bekannt gemacht, daß mit jenen An-
kaben, welche von Privatlehrern zu Hause unter-
richtet wurden, die schriftliche und mündliche
Prüfung an der hiesigen k. k. Musterhaupt-
schule am 26. Juli und den darauf folgenden
Tagen vorgenommen werden wird.

Diejenigen Privatschüler, die sich dieser
Prüfung unterziehen wollen, haben am 23.
Juli von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der
Direktionskanzlei der Normalhauptschule ihre
Standesstabelle zu überreichen und die Prüfungs-
taxe zu erlegen.

R. k. Normal-Hauptschuldirektion.

Laibach am 30. Juni 1865.

(1312—1)

Nr. 2733.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz,
als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen des An-
dréas Roiz von Verbica Nr. 18, gegen
Josef Roiz von dort Nr. 20, wegen,
aus dem Vergleiche vom 21. Dezember
1857, Z. 5893, erefutive intabliert 4.
November 1864, schuldiger 60 fl. C. M.
c. s. c. in die erefutive öffentliche Ver-
steigerung des, dem Leitern gehörigen,
im Grundbuche der Herrschaft Jablans
sub Urb.-Nr. 179 vorkommenden Realität
im gerichtlich erhobenen Schätzungs-
verthe von 1025 fl. 20 kr. C. M. ge-
willigt, und zur Vornahme derselben die
erefutive Feilbietungstagsatzungen auf den

1. August,

die zweite auf den

1. September, und

die dritte auf den

2. October 1. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesi-
ger Amtskanzlei mit dem Anhange be-
stimmt worden, daß die feilzubietende
Realität nur bei der letzten Feilbietung
auch unter dem Schätzungsverthe
an den Meistbietenden hingabegeben
werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchsextract und die Lizitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsständen eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Lak, als Gericht,
am 17. Juni 1865.

(1305—1) Nr. 2364.

Zweite

erefutive Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 10.
Februar 1. J., Z. 584, wird bekannt
gemacht, daß zu der auf den 10. d. M.
angeordneten 1. Feilbietung der, dem
Matthäus Florian, hiz gebörigen, im
Grundbuche Waisach sub Urb.-Nr. 42
vorkommenden Acker kein Kaufstücker
erschien ist, daher es bei der auf den

8. Juli d. J.,

angeordneten zweiten Feilbietungs-Tags-
atzung sein Verbleiben hat.

R. k. Bezirksamt Kainburg, als Ge-
richt, am 16. Junit 1865.

(1306—1) Nr. 583.

Zweite

erefutive Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 10.
Februar 1. J., Z. 583, wird bekannt
gemacht, daß zu der auf den 10. d. M.
angeordneten 1. Feilbietung der, dem
Matthäus Florian, hiz gebörigen, im
Grundbuche Waisach sub Urb.-Nr. 42
vorkommenden Acker kein Kaufstücker
erschien ist, daher es bei der auf den

8. Juli 1865

angeordneten zweiten Feilbietungs-Tags-
atzung sein Verbleiben habe.

R. k. Bezirksamt Kainburg, als Ge-
richt, am 16. Junit 1865.

(1313—1)

Nr. 2870.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz,
als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen der Anna
Zheboj von Peršid, Bezirk Zhubar, gegen
Jakob Sedmak von Jurschitz wegen, aus dem
gerichtlichen Vergleiche vom 1.
Mai 1860, Z. 2209, erefutive intabliert 14. April 1862, schuldiger 74 fl.
49 kr. C. M. c. s. c. in die erefutive
öffentliche Versteigerung der, dem Leitern
gehörigen, im Grundbuche ad Steinberg sub Urb.-Nr. 19 vorkommen-
den Realität im gerichtlich erhobenen
Schätzungsverthe von 200 fl. C. M.
gewilligt, und zur Vornahme derselben die
feilbietungs-Tagsatzungen auf den

21. Juli,

22. August und

22. September 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesi-
gen Amtskanzlei mit dem Anhange be-
stimmt worden, daß die feilzubietende
Realität nur bei der letzten Feilbietung
auch unter dem Schätzungsverthe an den
Meistbietenden hingabegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchsextract und die Lizitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsständen eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Ge-
richt, am 2. Junit 1865.

(1314—1)

Nr. 2870.

Erefutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz,
als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:
Es sei über das Ansuchen der Anna
Zheboj von Peršid, Bezirk Zhubar, gegen
Jakob Sedmak von Jurschitz wegen, aus dem
gerichtlichen Vergleiche vom 1.
Mai 1860, Z. 2209, erefutive intabliert 14. April 1862, schuldiger 74 fl.
49 kr. C. M. c. s. c. in die erefutive
öffentliche Versteigerung der, dem Leitern
gehörigen, im Grundbuche ad Steinberg sub Urb.-Nr. 19 vorkommen-
den Realität im gerichtlich erhobenen
Schätzungsverthe von 200 fl. C. M.
gewilligt, und zur Vornahme derselben die
feilbietungs-Tagsatzungen auf den

21. Juli,

22. August und

22. September 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesi-
gen Amtskanzlei mit dem Anhange be-
stimmt worden, daß die feilzubietende
Realität nur bei der letzten Feilbietung
auch unter dem Schätzungsverthe an den
Meistbietenden hingabegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 3. Juni 1865.

(1315—1) Nr. 996.

Erekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Karlisch von Prelesje, gegen Johann Tratter von Oberseeben, wegen, aus dem Vergleiche vom 18. Jänner 1860, Z. 224, schuldiger 13 fl. 44 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Weizelburg sub Urb.-Nr. 28, dann Tom. I., Fol. 19 und 20 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1850 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

31. Juli,
1. September und
2. Oktober 1865,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 20. Mai 1865.

(1316—1) Nr. 1199.

Erekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tratter von Skrouni, gegen Josef Suppan von Medvedje, wegen, aus dem Vergleiche vom 28. Februar 1861, Z. 141, und vom 20. Mai 1863, Z. 1697, schuldiger 136 fl. 79 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freiheitshurn sub Urb.-Nr. 140, Urtsf. Nr. 130 und 132 eingetragenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 350 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

8. Juli,
8. August und
9. September 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 5. Mai 1865.

(1318—1) Nr. 1430.

Übertragung

3. exekutiver Feilbietung.

Im Nachhange zu dem diesjährigen Edikt vom 25. Jänner d. J. Z. 312, wird bekannt gemacht, daß die dritte exekutive Feilbietung der, dem Johann German von Skou gebörigen Realität Urb.-Nr. 12784 $\frac{3}{4}$ ad Herrschaft Savenstein auf den

21. Juli d. J..

Vormittags 9 Uhr, übertragen worden ist.

R. f. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 24. April 1865.

(1276—2) Nr. 1003.

Erekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Schega in Littai, durch ihren Machthaber Herrn Bernhard Kläfer, f. f. Notar

in Sittich, gegen Franz Kastelc von Weizelburg wegen, aus dem Vergleiche vom 6. Dezember 1853, Nr. 6969, schuldiger 455 fl. 13 $\frac{1}{2}$ kr. öst. Wahr. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Weizelburg sub Urb.-Fol. 28, dann Tom. I., Fol. 19 und 20 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1850 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

31. Juli,
1. September und
2. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

29. Juli,

30. August und

29. September 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe